

Am 29. Mai 2001 hat erneut eine Dienststellenversammlung der Universitätslehrer der Universität Innsbruck stattgefunden. Nach Information und eingehender Beratung hat die Dienststellenversammlung einstimmig folgende

PROTESTRESOLUTION

beschlossen :

Die UniversitätslehrerInnen der Universität Innsbruck lehnen den von der Frau Vizekanzlerin und Bundesministerin für Öffentliche Leistung und Sport gemeinsam mit der Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 29. Mai 2001 im Ministerrat eingebrachten Entwurf zu einem "Universitätslehrerdienstrechts-Änderungsgesetz" vollinhaltlich, kompromißlos und mit allem Nachdruck ab. Die Universitätslehrer sind der Ansicht, daß dieser Entwurf nicht nur keine Steigerung der Effizienz der Universitäten mit sich bringen wird, sondern ganz im Gegenteil eine mutwillige existenzielle Gefährdung der Universitäten bedeutet, und das - wegen der Rechtsform privatrechtlicher Dienstverhältnisse - zu stark erhöhten Kosten.

Insbesondere sind für die UniversitätslehrerInnen folgende Punkte unannehmbar :

- Die zeitliche Befristung der Dienstverhältnisse wirkt **demotivierend** und **leistungsfeindlich**, weil daraus eine **extreme Orientierung an "Eigeninteressen"** zu Lasten des Engagements für die Universität als Ganzes resultiert.
- Die zeitliche Befristung **verhindert** die **Einbindung wissenschaftlicher Mitarbeiter in längerfristige Forschungsprojekte** und die **Einbringung kreativer Ansätze**. Die erzielbaren Forschungsergebnisse können bestenfalls als **wissenschaftlicher "fast food"** bezeichnet werden. Grundlagenforschung als eigentliche Kernkompetenz wird aus dem Bereich der Universitäten zur Gänze verschwinden.

- Die zeitliche Befristung **erlaubt** es **jüngeren UniversitätslehrerInnen nicht mehr**, sich für die **Lehre ausreichend zu qualifizieren**. Da diese bisher engagiert einen großen Teil der Lehre bestreiten, wird dies zu **Engpässen** sogar im Bereich der **Pflichtlehre** führen. Verschärft wird dies noch durch die anstehende **Studienreform** und die bevorstehende Einführung des **Bakkalaureats**, womit eine Steigerung des Bedarfes an Lehre einhergeht. Damit wird die angestrebte Erhöhung der "Akademikerquote" mit Sicherheit nicht erreicht werden.
- Die zeitliche Befristung wird dazu führen, daß mangels einer ausreichenden Zahl entsprechend qualifizierter OberärzteInnen die **Betreuung und Pflege kranker Menschen** an den Universitätskliniken in ihrer **Qualität erheblich abnehmen** wird.
- Die zeitliche Befristung wird unter den **Schlagworten "Flexibilität" und "Mobilität"** verkauft. Dies kann **nicht über die** den Nachwuchs erwartende **Realität** und Perspektivenlosigkeit **hinwegtäuschen**.
- Die zeitliche Befristung wird die **angestrebte Geschlechterparität** und Gleichstellungsmaßnahmen verhindern und ist damit **frauenfeindlich**.
- Die zeitliche Befristung wird mit Sicherheit die **Motivation von AbsolventInnen**, sich auf eine **wissenschaftliche Karriere** an der Universität einzulassen, **entscheidend negativ** beeinflussen.

Durch die Preisgabe öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse an den Universitäten entsteht eine "Zweiklassengesellschaft" mit den entsprechenden entsolidarisierenden Folgen. Die UniversitätslehrerInnen der Universität Innsbruck lehnen dies mit aller Entschiedenheit ab.

Die UniversitätslehrerInnen der Universität Innsbruck **lehnen** das demokratiepolitische Fehlverhalten der Regierung (Unterdrückung einer echten Diskussion) die **Form der überfallsartigen Präsentation** des Gesetzesentwurfes mit einer extrem kurzen Begutachtungsfrist ab. Sie verwahren sich weiters gegen den schlechten politischen Stil, wie er sich in der wiederholten medialen Verbreitung als falsch erwiesener Argumente und Zahlen gezeigt hat. Diese Desavouierung eines gesamten Dienststandes kann nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Zudem ist der Entwurf in vielen Punkten unvollständig. Als besonders gravierend wird herausgehoben :

- Für Universitätslehrer, die **bereits in einem definitiven öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis** stehen (vor allem UniversitätsdozentInnen), stellt eine **Ernennung als VertragsprofessorIn** eine **massive sozialrechtliche Verschlechterung** dar. Das bewirkt mit Sicherheit, daß ein derartiger Wechsel in ein privatrechtliches Dienstverhältnis **mangels Attraktivität** so gut wie nicht stattfinden wird, woraus eine **langjährige "Versteinerung"** von Planstellen resultieren wird, die dem expliziten Ziel der Dienstrechtsreform diametral widerspricht.

Die UniversitätslehrerInnen der Universität Innsbruck lehnen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung ab.

Im Auftrag der Dienststellenversammlung und des Dienststellenausschusses der Universitätslehrer an der Universität Innsbruck

(Dr. Ludwig CALL, Vorsitzender des Dienststellenausschusses)